

Hinweise zur fpA in der Fachrichtung "internationale Wirtschaft"

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

in der Fachrichtung internationale Wirtschaft sind grundsätzlich die gleichen Hinweise maßgeblich wie für die Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung.

Zusätzlich gilt, dass Betriebe im Rahmen der fpA einen internationalen Bezug (z.B. im Beschaffungs- und/oder Vertriebsbereich) gemäß Lehrplan (Link unter "Informationen") herstellen müssen.

Wesentlich ist dabei, dass Fremdsprachenkenntnisse genutzt und vertieft werden sollen. Es ist ausreichend, wenn dieser Bezug von Fall zu Fall hergestellt wird.

Falls Zweifel bestehen sollten, ob der Praktikumseinsatz auch in dieser Hinsicht geeignet ist, dann bitte ich vor der Praktikumsvereinbarung um Kontaktaufnahme mit mir.

Gebhard Schellhorn

(Schulbeauftragter für die fpA)